

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

1.....n. Raketenfestival in Neubrandenburg
 1.....n. Tag der Raumfahrt in Neubrandenburg
 Abenteuer Robinson
 Alleswas
 Art (ART) Collection
 Asian Art
 ASP World
 Auftrag Robinson
 Auto-Foto
 Auto-Moto-Foto
 Autsch Du Fröhliche
 AVARDI
 AVARDI.COM
 AVARDI.DE
 beats per minute
 beat per minute
 Bei Anruf soap
 Berater-Checkbuch
 Berater-Checkbuch Geschäftsführer-Vergütungen
 Berater-Checkbuch Insolvenz
 Berater-Checkbuch Überschuldung und Sanierung
 Berater-Checkbuch Unternehmenskauf
 bpm
 ChemBioChem
 ChemBioChem - A European Journal
 ChemMedChem
 ChemMedChem - A European Journal
 ChemPhysChem
 ChemPhysChem - A European Journal
 Cinetest
 CYBERCOPS
 Das Pferd im Blick
 DDR-NOSTALGIE
 Demut
 dental info
 dental inside
 dental intern
 dental news
 Der Kenner
 Der Online-Handelsplatz
 Der Online-Rechtsberater
 Deutsches Reise-Magazin
 Die dümmsten Pannen der Welt
 Die dümmsten Schlamassel der Welt
 Die Millennium-Katastrophe - Computer Crash 2000
 Die Qualitäts-Story der Firma ...
 Die Streitschule
 Die Streitschule - Das Übungsbuch
 Die Streitschule für Jedermann
 Die verrücktesten Rettungen der Welt
 Die verrücktesten Stunts der Welt
 Die verrücktesten Täuschungen der Welt
 E-Ware
 Easy Internet
 ELITE
 Erfolg und Vision
 Exkursion Robinson
 Expedition Robinson
 Experiment Robinson
 Geschichte erleben
 Geschichte live
 GUT DRAUF!
 Herkunft und Zukunft
 History
 History-TV
 Ihr Online-Handelsplatz
 Ihr Online-Rechtsberater
 Insel-Duell
 Internet Easy
 Internet-Druckerei
 Interstar
 ISP World
 Kinder aus Porzellan
 KINDER PUPPEN
 Kleine Kinder aus Porzellan
 Let us entert@in you!
 Lifelive
 Männer in den Bergen
 Mein Leben und ich
 Mein sogenanntes Leben
 METROPOLIS ENTERTAINMENT
 Mission Robinson
 Multimedia-Führerschein
 Multimediafährerschein
 Net-Nepp
 net-nepp.de
 Netnepp
 Odd-z
 Odds
 Odds-Magazin
 Odds-Sportwetten
 Online-Druckerei
 Operation Robinson
 Printernet
 Printnet
 Projekt Robinson
 PUPPEN KINDER
 PUPPENKINDER
 Remember Your Skills
 Robinson
 shareinfo
 Sonntagszeitung (in Verbindung mit ...)
 Sportset
 Star
 Star International
 Star Life
 Star TV
 stock-guide
 stock-informer
 stock-journal
 Super-Odds
 Teufelskreis der Gewalt
 Tradition und Fortschritt
 Tradition, Aktion, Vision
 UCKERPARK - FREIZEITPARK UCKERMARK
 UNDINE
 Ursprung und Ziele
 Vatan
 Verzauberte Weihnacht
 Voll mein Leben
 VUP - VERY UNIMPORTANT PERSONS
 WADDE HADDE DUDEDEA
 Warpcast
 Warpcaster
 Warpocoder
 Warpplayer
 Well Fit
 Wie wir wurden was wir sind
 Wille und Tat
 Winner
 www shopping
 Zahnarztpraxis + Wirtschaft
 Zeitschrift für Wohnungseigentum (ZWE)
 Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht (ZWE)
 ZWE
 ZWE - Zeitschrift für Wohnungseigentum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Die Millennium-Katastrophe - Computer Crash 2000

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Das Pferd im Blick

mit allen Städtenamen und in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**Dr. Börner & Partner GmbH & Co. KG,
Rudolf-Diesel-Straße 26, 49479 Ibbenbüren**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Der Kenner

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien (Online und Offline).

**Rolf Gückel,
Badstraße 9/1, 72766 Reutlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

GUT DRAUF!

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie alle sonstigen Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Berater-Checkbuch Berater-Checkbuch Geschäftsführer-Vergütungen Berater-Checkbuch Insolvenz Berater-Checkbuch Überschuldung und Sanierung Berater-Checkbuch Unternehmenskauf

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen sowie Kombinationen als Buch- und Reihentitel sowie auch für alle anderen Medien, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Printmedien und Publikationen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Software-Erzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Off- und Online-Medien und -Produkte, Internet-Suchsysteme (Suchmaschinen) und sonstige Suchsysteme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sämtliche Multimedia-Bereiche, insbesondere im juristischen Bereich.

**RAe Oppenhoff & Rädler,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

ZWE ZWE - Zeitschrift für Wohnungseigentum Zeitschrift für Wohnungseigentum (ZWE) Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht (ZWE)

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Software-Erzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Off- und Online-Medien und -Produkte, Internet-Suchsysteme (Suchmaschinen) und sonstige Suchsysteme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sämtliche Multimedia-Bereiche, insbesondere im juristischen Bereich.

**RAe Oppenhoff & Rädler,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Odds
Odd-z
Odds-Sportwetten
Odds-Magazin
Super-Odds
Sportset
Winner

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke einschl. Off-Line und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

Olympia-Verlag GmbH,
Badstraße 4-6, 90402 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Star
Star International
Star Life
Star TV
Vatan
Interstar

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Variation, Kombination und Abkürzung, Schriftart und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Star Verlags GmbH,
Admiral-Rosendahl-Straße 3 a, 63263 Neu-Isenburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Expedition Robinson
Auftrag Robinson
Mission Robinson
Abenteuer Robinson
Experiment Robinson
Projekt Robinson
Insel-Duell
Exkursion Robinson
Operation Robinson
Robinson

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Me, Myself & Eye Film- & TV-Produktions GmbH,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG, nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kinder aus Porzellan
Kleine Kinder aus Porzellan
PUPPENKINDER
KINDER PUPPEN
PUPPEN KINDER
UNDINE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software-, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, insbesondere Druck- und Zeitschriften, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

PAe Dr. Weiss, Weiss & Brecht,
Zeppelinstraße 4, 78234 Engen

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Männer in den Bergen

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien wie Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Musical und Film sowie elektronische Medien wie insbesondere Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form.

RAe KRAUSS SCHOEPE HENKENBORG,
Lenbachplatz 4, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bei Anruf soap

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Net-Nepp Netnepp net-nepp.de

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Voll mein Leben Mein Leben und ich Mein sogenanntes Leben

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle, digitale und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

Columbia Tristar
Film und Fernsehproduktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Online-Druckerei Internet-Druckerei E-Ware Printernet Printnet

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ON-LINE-Dienste.

KOCH MEDIA GmbH,
Lochhamerstraße 9, 82152 Planegg

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ChemBioChem ChemBioChem - A European Journal ChemPhysChem ChemPhysChem - A European Journal ChemMedChem ChemMedChem - A European Journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, einschließlich Netzwerke und Druckerzeugnisse sowie alle elektronischen Medien.

RAe Hengeler, Mueller, Weitzel, Wirtz,
Bockenheimer Landstraße 51-53,
60325 Frankfurt am Main

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 47

Jahr 1999

4 4 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

www shopping

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, grafischen Gestaltungen und Wortverbindungen sowie Titelkombinationen für Druckereierzeugnisse, Literatur, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und digitale Medien, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**RAe Kropp-Olbertz, Schulte-Franzheim, Seibert,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in allen Größen und Schreibweisen und Abkürzungen in Anspruch für:

stock-informer stock-guide stock-journal shareinfo

Für alle Formen der Printmedien und elektronischen Publikationen sowie für Software.

**Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Alleswas

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich off-line und on-line Dienste und sonstige on-line Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,
Waidmarkt 10-12, 50676 Köln**

Gemäß § 5 III MarkenG nehme ich Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für:

Asian Art Art (ART) Collection

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie allen Arten der grafischen Darstellung, insbesondere für die Titelseite von Katalogen und Zeitschriften, für Soft- und Hardware sowie für CD-ROM und im Bereich der elektronischen Medien.

**RA Wolf-Dieter Frontalski,
Weidweg 17, 79110 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden SWING ENTERTAINMENT SOFTWARE GMBH Titelschutz in Anspruch für den Satz:

Let us entert@in you!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, in allen Medien einschl. Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software-, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschl. Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising und Internet.

**Endemann!! Internet AG,
Gerhard-Hoehme-Allee 1, 41466 Neuss**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

WADDE HADDE DUDEDEA

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, Off-line und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Ubierring 7, 50678 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 47

Jahr 1999

4 4 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Hiermit nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz gemäß § 5 Abs. 2 MarkenG in Anspruch für

Well Fit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Cinetest

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für alle Medien.

**RAe Sonntag & Partner GbR,
Schertlinstraße 23, 86159 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in allen Schreibweisen für jedwede Verwendungsweise im Zusammenhang mit Medien jeglicher Art in Anspruch für folgenden Titel:

Remember Your Skills

**PAe Grättinger & Partner (GbR),
Wittelsbacherstraße 5, 82319 Starnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

DDR-NOSTALGIE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für CD-ROM Produkte.

**Hanns-Peter Ch. Nüsslein,
Graudenzter Straße 21 e, 10243 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen in Anspruch für

**dental info
dental intern
dental inside
dental news
Zahnarztpraxis+Wirtschaft**

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Internet Easy
Easy Internet
ISP World
ASP World**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und allen Zusätzen und Untertiteln.

**RA Dr. Walter Bistritzki,
Widenmayerstraße 18, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 III Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Multimediaführerschein Multimedia-Führerschein

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschl. Multimedia-Anwendungen, Merchandising, Zeitschriften und Bücher sowie sonstige Druckerzeugnisse.

**RAe Assmann & Wegmann,
Großen Reichenstraße 27, 20457 Hamburg**

Wir nehmen für einen Mandanten unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz Titelschutz in Anspruch für

Demut

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Ton- und Bildton- bzw. Datenträger aller Formate, sonstige elektronische und digitale On- und Offline-Medien sowie Medien- und Teledienste und sonstige On-Line-Dienste und Netzwerke.

**RAe Zimmermann & Decker,
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Lifeline

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Sasse & Rossbach,
Herzogstraße 58, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Autsch Du Fröhliche

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle, digitale und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**Columbia Tristar
Film und Fernsehproduktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Die Streitschule Die Streitschule für Jedermann Die Streitschule - Das Übungsbuch

in jeder Schreibweise und Darstellungsform und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, als Serientitel für Rundfunk- und Fernsehsendungen und Nutzung durch Online-Dienste/Internet.

**Kanzlei Beil Staehle Wagner & Milde,
Tengstraße 27, 80798 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Online-Handelsplatz Ihr Online-Handelsplatz Der Online-Rechtsberater Ihr Online-Rechtsberater

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Namens und im Auftrag eines Mandanten nehme ich unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnungen

CYBERCOPS VUP - VERY UNIMPORTANT PERSONS UCKERPARK - FREIZEITPARK UCKERMARK METROPOLIS ENTERTAINMENT

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Ton- und Datenträger jeder Art, Merchandising in jeder Form sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RA Jens Schnelle,
An den Mühlen 11, 48151 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wille und Tat Erfolg und Vision Tradition und Fortschritt Wie wir wurden was wir sind Ursprung und Ziele Herkunft und Zukunft Tradition, Aktion, Vision Die Qualitäts-Story der Firma ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, für alle Medien.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Bockenheimer Landstraße 98-100,
60323 Frankfurt am Main**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 47

Jahr 1999

4 4 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Auto-Foto Auto-Moto-Foto

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutsches Reise-Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline- und Onlinedienste.

Deutsches Reise-Magazin GmbH,
Boslerstraße 29, 71088 Holzgerlingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

AVARDI AVARDI.DE AVARDI.COM

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

H. Schneider GmbH & Co. KG,
Strandbaddamm 2 - 4, 22877 Wedel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

1.....n. Tag der Raumfahrt in Neubrandenburg 1.....n. Raketenfestival in Neubrandenburg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen.

PA Karl H. Voß,
Kruseshofer Straße 20, 17036 Neubrandenburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Teufelskreis der Gewalt beats per minute beatz per minute bpm History History-TV Geschichte live Geschichte erleben

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die dümmsten Pannen der Welt Die verrücktesten Täuschungen der Welt Die verrücktesten Rettungen der Welt Die verrücktesten Stunts der Welt Die dümmsten Schlamassel der Welt Verzauberte Weihnacht

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 47

Jahr 1999

4 4 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 1 und 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ELITE

Entscheider-Magazin für die oberen 10.000 der Region München

ELITE

Entscheider-Magazin für die oberen 10.000 der Region Rhein-Main

ELITE

Entscheider-Magazin für die oberen 10.000 der Region Hamburg

ELITE

Entscheider-Magazin für die oberen 10.000 der Region Düsseldorf

ELITE

Entscheider-Magazin für die oberen 10.000 der Region Stuttgart

ELITE

Entscheider-Magazin für die oberen 10.000 der Region Köln/Bonn

ELITE

Entscheider-Magazin für die oberen 10.000 der Region Berlin

ELITE

Entscheider-Magazin für die oberen 10.000 der Region Schwarzwald

ELITE

Entscheider-Magazin für die oberen 10.000 der Region Bodensee

ELITE

Entscheider-Magazin für die oberen 10.000 der Region Bayern

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Kombination und/oder variiertes Abwandlung, für jegliche Print- und elektronische Medien.

**G.k.M Gesellschaft für
kundenorientiertes Marketing mbH,
Boslerstraße 29, 71088 Holzgerlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Sonntagszeitung

Jeweils in Verbindung mit dem Namen der Region

Aalen

Augsburg

Biberach

Göppingen

Heidelberg

Konstanz

Mannheim

Pforzheim

Reutlingen

Tübingen

Ulm

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Variationen und Wortverbindungen.

**Witreu G.m.b.H.,
Gärtnerstraße 2, 63739 Aschaffenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Warpcast

Warpcoder

Warplayer

Warpcaster

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Software-Erzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Armgarthstraße 4, 22087 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 47

Jahr 1999

4 4 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 441 vom 23. November 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 442) erscheint am 30.11.1999/Anzeigenschluß: 26.11.1999, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 444 und erscheint am 14.12.1998

Anzeigenschluß: 10.12.1999, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres